

Sitzungsvorlage Nr. 093/2021

Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und
Verwaltung
am 03.02.2021



zur Beschlussfassung

- Öffentliche Sitzung -

27.01.2021

073 - WIV-Ö - 093/2021

Zu Tagesordnungspunkt 2

Bewerbung KI Innovationspark Baden-Württemberg

I. Sachbericht

1. Ausschreibung

Das Land Baden-Württemberg plant die Errichtung eines „Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg“. Dabei handelt es sich um die größte Einzelmaßnahme der Landesregierung zur Innovationsförderung der letzten Jahrzehnte. Mit dem Innovationspark KI sollen konjunkturelle Impulse gesetzt und die Zukunftsfähigkeit des Landes gestärkt werden. Im Mittelpunkt steht die Entwicklung neuer KI-basierter Produkte und Dienstleistungen. Durch das Zusammenbringen verschiedener KI-Akteure soll diesbezüglich auch eine deutliche Beschleunigung der Entwicklung und Kommerzialisierung erreicht werden. Darüber hinaus soll es Unternehmen ermöglicht werden, sich nachhaltig in ein wachsendes Ökosystem KI einzubringen, State of the Art-Infrastruktur zu nutzen, neue spezifische Fähigkeiten im Kontext KI auszuprägen und Zugang zu Weltklasse-Talenten zu erlangen. Insgesamt sollen mit dem KI-Park konjunkturelle Impulse gesetzt und die Zukunftsfähigkeit des Landes gestärkt werden.

Die förmliche Ausschreibung des Projektes ist mit Start des Wettbewerbsverfahrens zum 03.12.2020 erfolgt. Der zweistufige Zeitplan sieht die Einreichung der Eckpunkte (Inhalte, Flächen, Finanzierung) bis 29.01.2021 vor, die Ausarbeitung der zu Stufe 2 zugelassenen Gesamtkonzepte in einer vorläufigen Version bis 22.02.2021 und in der finalen Fassung bis 10.03.2021.

Die Ausschreibung des Landes Baden-Württemberg sieht folgende Kriterien für die Vergabe der Fördermittel vor.

- Fläche und Standort des Innovationsparks KI: Ein dezentrales Standortkonzept soll bestehende KI-Kristallisationspunkte in den Regionen mit Flächenentwicklungspotenzialen – gefordert sind mindestens 15 ha – verknüpfen. In dem so entstehenden Standortnetzwerk sollen fokussierte und skalierbare Entwicklungsmöglichkeiten für KI-Forschungs-, Entwicklungs-, Kooperations- und Kommerzialisierungsprojekte geschaffen werden. Darüber hinaus kann damit auch ein Ausgangspunkt für die Etablierung eines landesweiten KI-Standortverbundes für ganz Baden-Württemberg entstehen.
- Gesamtfinanzierung des Innovationsparks KI: Das Land stellt bis zu 50 Mio. EUR, mindestens aber 47,5 Mio. EUR, als Anschubfinanzierung für den Aufbau des Innovationsparks KI bereit, die Konsortien müssen bei ihrer Bewerbung einen Eigenbeitrag in mindestens derselben Höhe aufbringen.
- Ökologisches Konzept: Nachhaltigkeit ist nicht nur thematisch beim Einsatz der KI gefragt, sondern auch für die eingebrachten Standorte im Sinne des Flächenverbrauchs verpflichtend.

- Kooperationen und Anschlussfähigkeit: Gefordert ist die Einbindung der Stakeholder aus den regionalen Innovationsökosystemen.
- Umsetzungskonzept: Eine möglichst zeitnahe Umsetzung von Planung, Bau, Betrieb und Finanzierung ist von den Betreibern in einem gemeinsamen Betreibermodell in Form von absehbaren Meilensteinen darzustellen und insofern auch bei der Ansprache weiterer Partner zu beachten.

2. Konzept

Die Regionen Stuttgart, Neckar-Alb und Karlsruhe bündeln als Partner in einer gemeinsamen Bewerbung ihre jeweiligen Stärken zu einem gemeinsamen Konzept für die Bewerbung als Innovationspark KI Baden-Württemberg. Die Bewerbung wird von der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) koordiniert.

Erstmalig haben sich die drei Regionen zusammengeschlossen, um sich gemeinsam für ein Innovationsprojekt von (inter-)nationaler Bedeutung zu bewerben. Mit dem gemeinsamen Beitrag zum Standortwettbewerb für den Innovationspark soll eine Einrichtung geschaffen werden, die das Land zu einem Leuchtturm für KI-Anwendungen auf hohem wissenschaftlichen, technologischen und ethischen Niveau macht. Mit dem Innovationspark und einer breit angelegten KI-Community soll eines der weltweit stärksten Ökosysteme der KI aufgebaut werden. KI-Einheiten und Projektteams von Unternehmen, Start-ups und Forscher finden hier zukünftig ein funktionierendes Ökosystem mit hervorragender Infrastruktur wie etwa Test- und Entwicklungslaboren, Modellfabriken als reale Produktionsumgebung, Rechenzentren, sichere und performante IT- und Dateninfrastrukturen, Projekträume und Co-Working-Spaces.

Ziel ist es einerseits, KI-Anwendungen effizient und beschleunigt in die wirtschaftliche Wertschöpfung zu bringen, wobei insbesondere Mittelstand und KMUs aus ganz Baden-Württemberg als Zielgruppe gesehen werden. Andererseits soll ein international sichtbarer Leuchtturm entstehen, der Wissenschaftler, Fachkräfte und Unternehmen aus ganz Europa und darüber hinaus anzieht und ihnen Perspektiven im Land bietet.

Der Innovationspark ist thematisch offen und branchenübergreifend angelegt. Aus starken Forschungsnetzwerken und -instituten, verknüpft mit den KI-Anwendungspotenzialen der regionalen Unternehmen und Institutionen ergeben sich diesbezüglich natürliche Schwerpunkte wie Maschinelles Lernen / Deep Learning, Personalisierte Medizin, KI-gestützte Industrie 4.0 und IoT-Anwendungen. Diese werden begünstigt durch regional vorhandene KI-Assets:

- mit dem regionsübergreifenden Forschungsverbund Cyber Valley, Europas größtem Forschungskonsortium im Bereich der künstlichen Intelligenz mit Partnern aus Wissenschaft und Industrie, wurde ein florierendes Ökosystem geschaffen, das einen regen Austausch zwischen Wissenschaft und Industrie fördert
- mit dem Höchstleistungsrechenzentrum der Universität Stuttgart, dem Smart Data Innovation Lab und dem Smart Data Solution Center Baden-Württemberg des Karlsruher Instituts für Technologie (KIT) sowie der Einrichtung des Quantum Village samt Quantenrechner „IBM Q System One“ durch IBM Deutschland in Ehningen steht dem Partnerverbund eine technische KI-Infrastruktur auf allerhöchstem Niveau zur Verfügung
- mit der Beteiligung von Cyber Forum, KIT und Forschungszentrum Informatik (FZI) ist auch der de:hub KI in Karlsruhe eingebunden.

Mit dem Bosch Center for Artificial Intelligence (BCAI) ist ein wesentlicher Akteur der KI-Community mit mehreren Standorten vertreten, weitere strategische Partner aus der Industrie wie Trumpf, Kärcher, Stihl

und Mercedes-Benz sind in die Antragstellung eingebunden und werden von der entstehenden KI-Infrastruktur profitieren.

Jeder der Standorte hat ein eigenes Ökosystem mit komplementären Schwerpunktthemen, wie z.B. Mobilität am Standort Karlsruhe, Gesundheit am Standort Neckar-Alb und Produktionstechnik am Standort Stuttgart und kann dadurch bestehende Branchen durch die Neuansiedlung von KI-starken Unternehmen, Start-ups und Forschungsabteilungen für die Zukunft ausrichten. Aspekte wie Datensicherheit, Ethik, Ressourceneffizienz, Robotik, Sensorik und Kommunikation werden gemeinschaftlich und über alle Standorte adressiert. Dies soll den Kern der Plattform für weitere Transfer- und Cross-Innovationen im Land und auch der Vernetzung auf nationaler und europäischer Ebene schaffen.

Inhaltliche Schwerpunkte in der Region Stuttgart werden folgende Themen sein:

- Produktionstechnik
- Mobilität
- Intelligentes Bauen
- IT, Medien, Quantencomputing und Quantensensorik
- Energiewirtschaft

Dazu adressiert das Konzept Angebote in den Bereichen „Qualifizierung“, „Reallabore und Testfelder“ und „Kommerzialisierung“. Diese werden maßgeblich durch die Querschnittsangebote im Bereich „Infrastruktur“ unterstützt und getragen.

Die Region Stuttgart setzt an ihrem Standort ebenfalls auf einen räumlich verteilten Ansatz mit mehreren Flächen in Stuttgart und in Böblingen sowie Unternehmensangeboten bei Trumpf in Ditzingen und Drees und Sommer in Stuttgart.

3. Organisation

Als Dachorganisation für den Innovationspark KI haben die Partner die Rechtsform einer Genossenschaft für eine „Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg eG“ gewählt, in der die regionalen und lokalen Partner als Mitglieder vertreten sind. Damit handeln die Partner auch bei der Rechtsform im Sinne des gemeinsamen Ansatzes „Ein Konzept – mehrere Standorte“. Sie bringen dadurch zum Ausdruck, dass es sich bei der Aufstellung nicht zuletzt um ein offenes Angebot für weitere Partner aus Kommunen und Regionen, Wirtschaft sowie Wissenschaft in Baden-Württemberg und darüber hinaus handelt. Die Genossenschaft soll weiter bestehen, auch wenn die Bewerbung um den Innovationspark KI Baden-Württemberg nicht erfolgreich sein sollte.

Aufbau und Betrieb des Innovationsparks werden durch mehrere Betreibergesellschaften sichergestellt, die die erforderlichen Flächen, Infrastrukturen und lokale Services für die Nutzer bereitstellen. Während in Karlsruhe, Reutlingen und Tübingen die zu entwickelnden Flächen und damit die bestehenden bzw. zu gründenden Betreibergesellschaften in kommunaler Hand sind, setzt die Region Stuttgart auf das Engagement privater Investoren. Eine abschließende Entscheidung, ob dazu ein oder mehrere Betreibergesellschaften geeignet sind, steht noch aus und soll zeitnah von den investierenden Partnern getroffen werden. Angestrebt wird die Gründung einer regionalen Gesellschaft als Tochter der WRS, wobei in der Vorgründungsphase zunächst eine vertragliche Vereinbarung die Zusammenarbeit (z.B. die Verteilung der Förderung) regelt.

Die Aufgabenteilung zwischen Betreibergesellschaften und Genossenschaft wird in bilateralen Leistungsverträgen geregelt. Die Genossenschaft übernimmt die Rolle des Antragstellers gegenüber dem Land und

wird im Erfolgsfall die Fördermittel an die Betreibergesellschaften als Letztzuwendungsempfänger durchleiten.

Daneben wird ein wissenschaftlicher Beirat eingerichtet, der sich aus Repräsentanten der partizipierenden Unternehmen, Universitäten, Hochschulen und Forschungseinrichtungen zusammensetzt. Dieser Beirat unterstützt insbesondere die Genossenschaft bei der Weiterentwicklung der Strategie und liefert Input zu wissenschaftlichen und weiteren relevanten Fragestellungen wie Ethik der KI, Cybersicherheit, Datenplattform etc. für die kontinuierliche Weiterentwicklung des Innovationsparks.

Vorteile einer Genossenschaft:

Die Partner sind davon überzeugt, dass aufgrund Aufbau, Betrieb und Vermarktung des dezentral aufgebauten KI-Parks eine regionenübergreifende Genossenschaft die geeignete Rechtsform der Dachorganisation ist. Hierfür sprechen aus Sicht der Partner u.a. folgende Gründe:

- Die eingetragene Genossenschaft (eG) ist allein und ausschließlich verpflichtet, die Interessen ihrer Mitglieder zu fördern.
- Der Ein- oder Austritt erfolgt unbürokratisch, zum Nominalwert und ohne Notar oder Unternehmensbewertungen.
- Mitglieder einer Genossenschaft haften nur mit ihrer Kapitalbeteiligung, wenn in der Satzung eine Nachschusspflicht ausgeschlossen wird.
- Mitglieder einer Genossenschaft haben beim Ausscheiden einen Anspruch auf Rückzahlung ihres Geschäftsguthabens gegen die Genossenschaft.

Aufgaben der Genossenschaft (Stand 22.01.2021):

Die Partner sind sich einig, dass der Betrieb der durch die Kommunen, Unternehmen oder weitere Akteure eingebrachten KI-Infrastrukturen und/oder Flächen weiter durch diese selbst vor Ort zu gewährleisten ist und ein Durchgriff der Genossenschaft auf z.B. jeweilige Betreibergesellschaften grundsätzlich nicht möglich ist.

Für die Genossenschaft werden als Kernaufgaben definiert:

- Die Erarbeitung der Antragsunterlagen und die Antragsstellung für den Wettbewerb Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg,
- Empfängerin der Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg für den Innovationspark KI,
- Management und Beantragung von Fördergeldern, u.a. die Weitergabe von Zuwendungen des Landes Baden-Württemberg an die Betriebsorganisationen der Regionen Stuttgart, Karlsruhe und Neckar-Alb zum Aufbau des Innovationsparks KI,
- Entwicklung, Implementierung und nationale und internationale Vermarktung des Innovationsparks KI als Dachmarke für Baden-Württemberg.

Für die Genossenschaft werden weitergehende Aufgaben, die als Leistungsangebote für die Mitglieder der Genossenschaft und ggf. Dritte zu entwickeln, anzubieten und zu erbringen sind - und damit zur Finanzierung der Genossenschaft beitragen können -, definiert. Dies sind z.B.: Organisation und Abstimmung von und Austausch über inhaltliche Schwerpunktthemen (Kompetenzplattform) entlang der gesamten landesweiten „Wertschöpfungskette der KI“ von der Qualifizierung über die Forschung bis hin zur Kommerzialisierung und Anwendung. Zudem die inhaltliche und räumliche Weiterentwicklung des Innovationsparks KI durch Gewinnung neuer Mitglieder, Kooperationsaufbau mit der (Spitzen-)Forschung im Bereich KI in Baden-Württemberg und darüber hinaus, Beteiligung an KI-Start-ups, Beratung von Mitgliedern und potenziellen Mitgliedern. Sowie der Aufbau, die Bereitstellung und der Betrieb von gemeinsamen Infrastrukturen zur Datenhaltung (Datengenossenschaft), Testfeldern und Reallaboren für Mitglieder und potenzielle Mitglieder.

Personal und Finanzierung der Genossenschaft:

Für den Aufbau und den Betrieb einer Geschäftsstelle, die die o.g. Kernaufgaben zu erbringen hat und darüber hinaus die Entwicklung von Dienstleistungsangeboten für die Genossenschaftsmitglieder und Dritte vorantreibt, werden in der Startphase drei bis vier Vollzeitstellen gerechnet. Sofern diese nicht durch eine Abordnung von den Partnern gestellt werden, ist mit Personalkosten in Höhe von ca. 300.000 EUR zu rechnen. Für den Bereich Marketing sowie sonstige Infrastrukturkosten der Geschäftsstelle werden ca. 200.000 EUR gerechnet, womit jährliche Gesamtkosten von 500.000 EUR anzusetzen sind. Dieser Kostenblock ist durch die Gründungsmitglieder der Genossenschaft in gleichen Anteilen für einen Zeitraum von 3 Jahren zu erbringen. Aufgrund der vergüteten Dienstleistungen, die durch die Genossenschaft erbracht werden sowie aufgrund der wachsenden Anzahl der Genossen, wird spätestens für das 4. Betriebsjahr mit einem Rückgang der Grundfinanzierung bei zunehmenden eigenständig erwirtschafteten Geldern gerechnet (finanzielle Nachhaltigkeit).

Die demnach anfallenden Gesamtkosten von 500.000 EUR pro Jahr werden paritätisch unter den drei Regionen aufgeteilt, d.h. für die Genossenschaftsmitglieder aus der Region Stuttgart fallen laufende Kosten in Höhe von ca. 165.000 EUR an.

Für die Region Stuttgart ist unter anderem die Mitgliedschaft der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH und des Verbands Region Stuttgart vorgesehen. In den Gemeinderäten der Landeshauptstadt Stuttgart und der Stadt Karlsruhe sowie in der Vollversammlung der IHK Reutlingen wurden die Beschlüsse für einen Beitritt bereits gefasst. Die Städte Böblingen, Reutlingen und Tübingen sowie der Regionalverband Neckar-Alb bereiten entsprechende Beschlüsse vor. Darüber hinaus liegen Interessensbekundungen von mehreren Unternehmen vor.

Eigenkapital und Haftungssumme:

Der Geschäftsanteil soll 25.000 EUR (fünfundzwanzigtausend EUR) betragen. Der Geschäftsanteil darf, solange das Mitglied nicht ausgeschieden ist, von der Genossenschaft nicht ausgezahlt, nicht aufgerechnet oder im geschäftlichen Betrieb der Genossenschaft als Sicherheit verwendet werden. Eine Nachschusspflicht der Mitglieder wird in der Satzung explizit ausgeschlossen.

Sitz und Vorstand der Genossenschaft:

Der Sitz der Genossenschaft wird Stuttgart sein.

Der Vorstand vertritt die Genossenschaft. Er soll aus drei Mitgliedern, die aus der Mitte der Regionen Stuttgart, Karlsruhe, und Neckar-Alb zu bestimmen sind, bestehen, um die regionale Parität zu gewährleisten. Der Vorstand ist nebenamtlich tätig.

Aufsichtsrat:

Die Genossenschaft soll einen Aufsichtsrat bekommen. Dieser wird nach derzeitigem Stand aus mindestens drei und höchstens 13 Mitgliedern bestehen (paritätisch aus den Regionen Karlsruhe, Stuttgart und Neckar-Alb besetzt und weiteren Mitgliedern bspw. Vertretern Land, L-Bank, weitere Regionen, ...).

Generalversammlung:

Die Mitglieder der Genossenschaft können ihre Rechte in der Generalversammlung ausüben. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Der Beschlussfassung der Generalversammlung unterliegen insbesondere die Änderung der Satzung, die Auflösung der Genossenschaft, die Feststellung des Jahresabschlusses, die Ergebnisverwendung sowie die Wahl der Aufsichtsratsmitglieder.

Die Vorbereitung zur Gründung der „Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg eG“ wird beratend vom Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband e.V. begleitet.

Haushaltsrechtliche Betrachtung:

Das vom Verband Region Stuttgart zu erbringende Gründungskapital in Höhe von 25.000 EUR wird außerplanmäßig im Finanzhaushalt, Teilhaushalt 4 (7.100008.003 Sachkonto 78430000) geleistet. Die Deckung erfolgt durch Rücklagenentnahme. Eine Nachtragssatzung ist für die außerplanmäßige Investition nicht erforderlich, da sie sowohl kommunalpolitisch als auch die Summe im Verhältnis zum Volumen des Investitionshaushalts unbedeutend ist (§ 82 Abs. 3 Nr. 1 GemO).

Vorlagepflicht:

Nach § 108 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg ist der Beschluss über die Beteiligung an einem Unternehmen in Privatrechtsform der Rechtsaufsichtsbehörde unter Nachweis der gesetzlichen Voraussetzungen vorzulegen. Dies gilt auch für mittelbare Beteiligungen.

II. Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung

1. begrüßt die Beteiligung der Region Stuttgart an der Bewerbung für einen Innovationspark KI Baden-Württemberg in den Regionen Stuttgart, Karlsruhe und Neckar-Alb unter Federführung der WRS,

Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur und Verwaltung empfiehlt der Regionalversammlung,

2. dem Beitritt des Verbands Region Stuttgart zur Genossenschaft „Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg eG“ mit einem Anteil von 25.000 Euro zuzustimmen,
3. der außerplanmäßigen Bereitstellung des Gründungskapitals des Verbands Region Stuttgart in Höhe von 25.000 Euro im Teilhaushalt 4 (Finanzhaushalt) sowie der Deckung durch Rücklagenentnahme zuzustimmen,
4. dem Beitritt der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) zur Genossenschaft „Innovationspark Künstliche Intelligenz Baden-Württemberg eG“ zuzustimmen,
5. den Vertreter des Verbands Region Stuttgart in der Gesellschaftsversammlung der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart GmbH (WRS) zu ermächtigen, der Beteiligung der WRS an der Genossenschaft mit einem Anteil von 25.000 Euro zuzustimmen.